

Schweizerische Armee

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **50 (1975)**

Heft 11: **Sonderausgabe Armee + Zivilschutz**

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Waffenplatz- und Kasernenverlegung in Zürich

Hptm Erich A. Kägi, Küsnacht

Nach umsichtigen Vorbereitungen, die weit zurückreichen, kann am 7. Dezember im Kanton Zürich die Volksabstimmung über die Verlegung von Kaserne und Waffenplatz aus Zürich nach dem unteren Reppischtal stattfinden. Die Kosten dieser Umsiedlung belaufen sich auf insgesamt 123 Millionen, bei einer Bauzeit von acht Jahren also jährlich auf etwa 15 Millionen Franken. In der Form von Zins und Benützungsschädigung leistet der Bund später erhebliche Zuschüsse.

Die bestehende Kaserne ist vor 100 Jahren am Rand der damaligen städtischen Siedlung jenseits der Sihl in grünem Umgebungsgebiet errichtet worden; der Weg nach den Allmenden in der Brunau führte durch ländliches Gebiet. Das rasche Wachstum der Stadt im 20. Jahrhundert griff jedoch aufs Westufer der Sihl über und umklammerte das Kasernen- und Zeughausareal mit eiserner Hand. Dazu kam in den sechziger Jahren die Hochflut des modernen Autoverkehrs — er umbrandet die Kasernenliegenschaft Tag und Nacht. Für die geringste Übung ausserhalb des Kasernenplatzes müssen Motorfahrzeuge benützt werden, die ihrerseits den städtischen Verkehr noch zusätzlich belasten. Auch die Übungsplätze, die Allmenden, sind durch das Auswuchern der Stadtsiedlung mehr und mehr eingeengt und beeinträchtigt worden, ebenso durch den Bau der N3 und deren Zufahrtsstrassen. Der

Raum für die Übungen ist beschnitten, die Möglichkeiten für Schiessen wurden Stück für Stück eliminiert: Minenwerfer, Maschinengewehre. Auch die Schiessgefahr ist grösser geworden, weil Spaziergänger oft die Publikationen nicht beachten. So behindern sich das Militär und die Zivilbevölkerung gegenseitig.

Gegenseitigkeit besteht nun freilich auch bei den Vorteilen, welche die Aussiedlung des Waffenplatzes sowohl dem Militär als auch der Zürcher Zivilbevölkerung bringt: Die Armee gewinnt eine Anlage mit moderner Kaserne und unmittelbar anschliessendem idealem Infanteriegelände, und die städtische Bevölkerung profitiert nicht nur von der Freigabe der Allmenden (sie würden zum grössten Teil an die Stadt Zürich zurückfallen), sondern auch vom Freiwerden des Kasernenareals mitten in Aussersihl. Es ist verbindlich festgehalten, dass dort das Verhältnis zwischen überbauten und unüberbauten Flächen nicht geändert werden darf und dass von diesem Land nichts für private Nutzung abgezweigt werden soll.

Mit dem Waffenplatzgebiet im unteren Reppischtal zwischen Birmensdorf und Dietikon erhalten die Zürcher Infanterieschulen ein Ausbildungsgelände von typisch infanteristischem Zuschnitt. Es reicht aus, eine Rekrutenschule und eine Offiziersschule aufzunehmen; in dieser Gröszenordnung ist auch das Kasernenprojekt gehalten. Sicherheit bei Scharfschiessen ist im tiefen Einschnitt gewährleistet, Schutz vor Immissionen, die vor allem in Urdorf befürchtet wurden, ist ebenfalls durch die topografischen Verhältnisse geboten und durch zahlreiche Messungen erhärtet worden. Die jüngst revidierten Siedlungspläne und Bevölkerungsprognosen lassen in den nächsten Jahrzehnten nicht erwarten, dass auch der neue Waffenplatz bald wieder von der städtischen Agglomeration umrundet sein wird. Im übrigen soll dafür gesorgt werden, dass das untere Reppischtal, das bis jetzt nur wenige Zürcher durchwandert haben, in der dienstfreien Zeit Wander- und Erholungsgebiet werden kann.

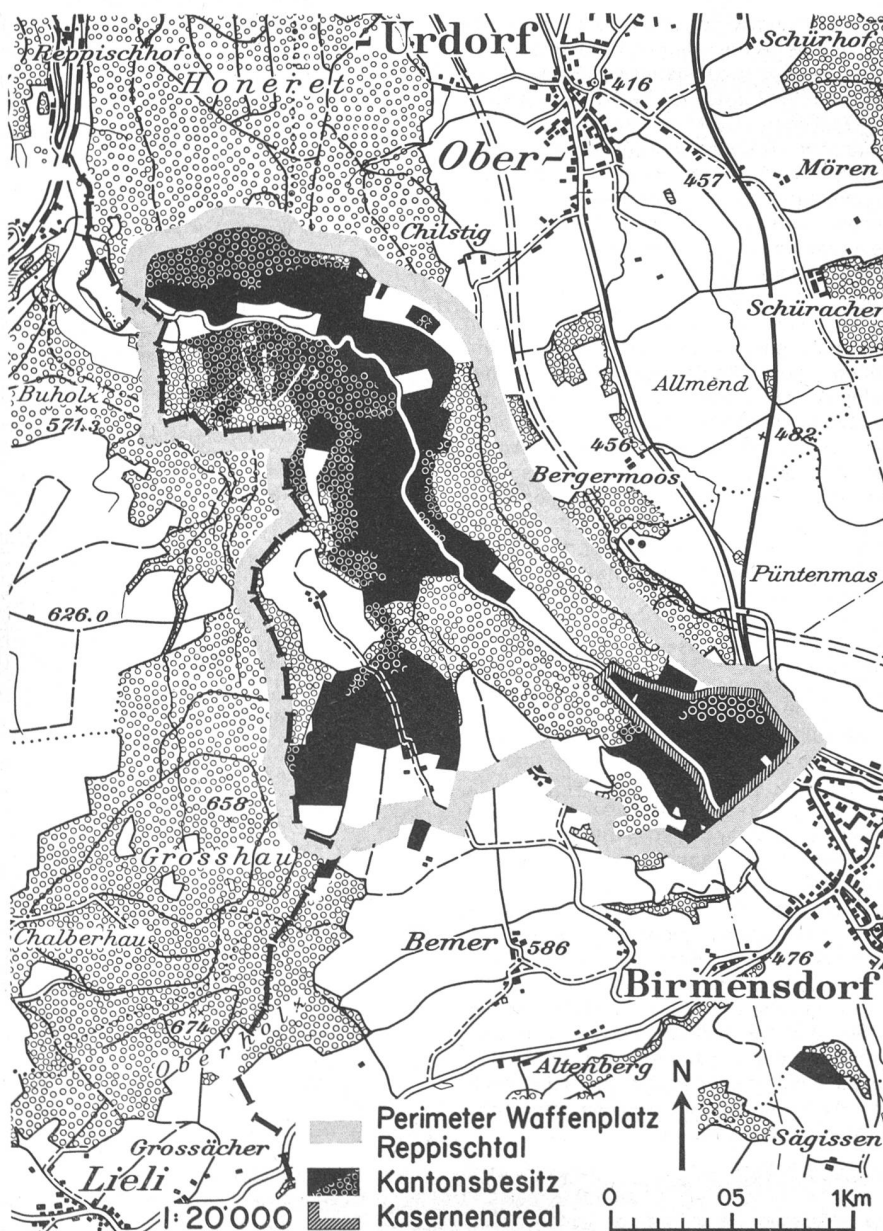
*

Anträge des Bundesrates für die Kampfflugzeugbeschaffung

Mit der Botschaft vom 27. August 1975 beantragt der Bundesrat den eidgenössischen Räten die Beschaffung von 72 Kampfflugzeugen — davon 6 Kampfweisitzer — vom Typ Tiger II und ersucht gleichzeitig um die Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 1170 Mio Franken. Damit können vier Fliegerstaffeln mit je 18 Maschinen gebildet werden. Der später erforderliche teurerungsbedingte Zusatzkredit wird auf rund 150 Mio Franken geschätzt. Der bereits seit langem bestehende Finanzrahmen von 1,3 Mia Franken wird somit eingehalten. Das umfangreiche Geschäft bildet Teil des Investitionsprogramms 1975—1979, welches für diese Zeitperiode einen geschätzten Zahlungsbedarf an Investitionsmitteln von insgesamt 4,7 Mia Franken vorsieht. Mit diesen Anträgen löst der Bundesrat ein Versprechen ein, das er im Anschluss an den Beschluss vom 9. September 1972, als er auf die Beschaffung des Corsairs verzichtete, abgegeben hatte.

Die Endmontage wird mit Ausnahme der ersten 19 Flugzeuge, welche direkt aus den USA geliefert werden, im Eidgenössischen Flugzeugwerk Emmen erfolgen. Der Regiebetrieb erhält dank dieser Montage vier Jahre Zeit, die erforderliche interne Umstrukturierung in Ruhe vorzunehmen.

PROJEKT WAFFENPLATZ REPPISCHTAL



Reproduziert mit Bewilligung der Eidg. Landestopographie vom 4.4.1972

Weiterverwendung dieser Karte nur mit neuer Bewilligung der L+T.
Tel. 031/541331

Vorgeschichte

Nach dem Entscheid vom 9. September 1972, der eine mehrjährige Periode intensiver Anstrengungen zur Beschaffung einer neuen Serie moderner Kampfflugzeuge beendete, drängte sich eine Übergangslösung für die Verstärkung der bestehenden Flugzeugflotte auf. Im Sinne einer Sofortmassnahme wurden 30 weitere Hunter-Flugzeuge erworben.

Zur Neubeurteilung der Lage hatte das Militärdepartement Berichte über das Investitionsprogramm 1975–1979 und über die Konzeption der Luftkriegführung zu erstatten. Der Bundesrat genehmigte beide Dokumente am 1. Oktober 1973 und beauftragte gleichzeitig das Militärdepartement, bis Ende 1973 die Verstärkung des Raumschutzes durch Flugzeuge und Fliegerabwehrmittel abzuklären. Gestützt darauf konnte die Landesregierung am 23. Januar 1974 über die Hauptevaluation befinden: Die Flugzeugevaluation sei auf das Flugzeug Tiger II, F-5E, zu konzentrieren.

Aufgaben des Tigers

Das neue Flugzeug soll die bestehende Lücke im Raumschutz weitgehend ausfüllen. Es wird demnach das bereits vorhandene Flugmaterial ergänzen, nicht aber ersetzen. Der Tiger kann die ihm zufallende Aufgabe eines Bindegliedes zwischen dem Hochleistungsjäger Mirage und dem Erdkämpfer Hunter erfüllen, ist er doch ein besonders auf den Raumschutz ausgelegtes Flugzeug. Er ist zudem von den in die Vorevaluation einbezogenen Typen der einzige, der im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten in ausreichender Stückzahl beschafft werden kann. Der Tiger ist konkurrenzlos — eine Flugzeugklasse für sich.

Ergebnisse der Evaluation

Der Grad der Erprobung des Tigers ist der höchste, der bei uns je bei einem Flugzeug noch vor dem Beschaffungsentscheid erreicht wurde. Die Versuche haben die Leistungangaben der Herstellerfirma, auf welchen die Beurteilung während der Vorevaluation beruhte, bestätigt. Der Tiger ist einfach zu bedienen und lässt sich auch in extremen Flugsituationen gut beherrschen. Neben den ausgewiesenen Leistungen hat er hervorragende Kurvenkampeigenschaften, dank denen er dem Gros der heute und in absehbarer Zukunft zu erwartenden modernen Jagdkampfflugzeuge im Raumschutz gewachsen ist.

Die gewonnenen Erfahrungen zeigen weiter, dass die Maschine auch von unseren Milizpiloten im Rahmen ihrer bisher schon vorgeschriebenen Flugstundenzahl bestens ausgenutzt werden kann. Es hat sich ferner gezeigt, dass der Tiger einfach zu warten ist; der Aufwand entspricht ungefähr demjenigen für den Hunter.

Geschäftsabwicklung

Es ist vorgesehen, dass 19 der 72 Flugzeuge, die Bausätze für die in der Schweiz zu montierenden 53 Einsitzer sowie das Gros des Materials für Logistik und Infrastruktur bei der USAF als Generalunternehmerin gekauft werden. Der zeitliche Ablauf der Beschaffung ist folgendermassen geplant:

- Dezembersession 1975 und Märzsession 1976: Behandlung im Parlament;
- 1. April 1976: Bestellung;
- 1978: Schulung des Lehrpersonals der Flugwaffe, der Werklieger sowie der Instrukteure und Spezialisten des Bodenpersonals;
- Anfang 1979: Auslieferung der ersten 19 Flugzeuge an die Truppe;
- Frühjahr 1981: Auslieferung des letzten Flugzeuges an die Truppe.

Die Kosten, d. h. der angebehrte Verpflichtungskredit von 1170 Mio Franken, sind auf den mutmasslichen Bestellzeitpunkt 1. April 1976 bezogen. Ein Flugzeug, ohne Material für Logistik, Infrastruktur und Munition kostet rund 10 Mio Franken. Weil der Vertrag mit der USAF in Dollars abgeschlossen werden muss, kommt dem Währungsrisiko eine nicht unbedeutende Funktion zu. Um dieses Risiko zu verringern, hat der Bundesrat das Militärdepartement ermächtigt, die Nationalbank vorsorglich mit der Sicherstellung des erforderlichen Dollarbetrages zu beauftragen. Diese Transaktion ist inzwischen zu einem Kurs von Fr. 2.52 erfolgt. Das Schergewicht der inländischen Industriebeteiligung liegt — wie bereits mitgeteilt — bei Kompensationsgeschäften.

Gerüchte über unzulässige Verkaufspraktiken

Verschiedene parlamentarische Vorstösse verlangten vom Bundesrat Auskunft über Gerüchte, wonach der amerikanischen Lieferfirma des Tigers «verkaufsfördernde Praktiken» vorgeworfen wurden. Mit ihrer Antwort hat die Landesregierung alle Bedenken beseitigt, die sich aus einer allfälligen Bestätigung der Gerüchte hätten ergeben

können. Weil die Voraussetzungen für die Anwendung gerichtspolizeilicher Untersuchungsmethoden nicht gegeben waren, wurde der Berner Staatsanwalt Prof. Dr. iur. Stefan Trechsel mit der Durchführung eines Ermittlungsverfahrens beauftragt, das sich vor allem auf persönliche Abklärungen zu stützen hatte. Parallel zu den Abklärungen von Prof. Trechsel wurde verwaltungsintern eine Untersuchung durchgeführt. Wie der Bundesrat in seiner Antwort ausführt, ist «die Frage, ob mit der Firma Northrop in Verbindung stehende schweizerische juristische oder natürliche Personen sich eines Verstosses gegen das Kriegsmaterialgesetz schuldig gemacht hätten, klar zu verneinen». Der Untersuchungsbeauftragte kommt in seinem Bericht zu folgendem Schluss: «Gestützt auf das Studium der Akten und die Vernehmung der Beteiligten kann ich mit voller Überzeugung die folgende Beurteilung abgeben: Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Beschaffung der Kampfflugzeuge Tiger durch die Schweiz kamen oder kommen weder von der Firma Northrop noch von der Economic and Development Corporation (EDC) oder von Dr. Weisbrod in der Schweiz Geschäftspraktiken zur Anwendung, die in rechtlicher oder anderer Hinsicht zu beanstanden sind. Die Ermittlung brachte ferner nicht die geringsten Anhaltspunkte dafür, dass irgendein anderer Dritter in anfechtbarer Weise in der Schweiz für Northrop tätig geworden wäre.» P. J.

Militärische Spitalanlage im Gösgeramt

Nach siebenjähriger Arbeit konnte im vergangenen September in Mitteltögen eine unterirdische Spitalanlage eingeweiht werden, welche im Ernstfall gemeinsam vom Zivilschutz und vom Armeesaniitätsdienst betrieben würde. Nutzniesser wären alle Verwundeten, Kranken und Pflegebedürftigen aus der Region. Das Spital bildet einen Teil der Kreisschule Mitteltögen.

Die eingeweihte Anlage ist eine beispielhafte Verwirklichung der Gedanken und Zielsetzungen des koordinierten Sanitätsdienstes. Instanzen des Bundes, des Kantons Solothurn und der in einem Zweckverband zusammengeschlossenen Gemeinden, aber auch Organisationen verschiedenartiger Zielrichtungen wie der Armeesaniitätsdienst, der Zivilschutz, das zivile Sanitätswesen und die Schulen haben sich zur Erfüllung einer Aufgabe zusammengefunden.

Die modern eingerichtete, geschützte, unterirdische Anlage enthält einen Behandlungsbereich, mehrere Pflegebereiche und total 560 Patientenbetten und -liegestellen, eine Fabrikationsanlage für Arzneimittel, die notwendigen Betriebsräume sowie einen angemessenen Personalbereich und die entsprechenden technischen Einrichtungen. Als Ergänzung und Reserve können in besonders für diese Aufgabe vorbereiteten Räumen des Schulhauses sowie im Sporttrakt weitere 450 Patienten gepflegt werden.

Die Anlage Mitteltögen stellt eine Weiterentwicklung der in den letzten Jahren errichteten Militärspitäler in Langnau BE, Drogens FR, Fiesch VS und Disentis GR dar; es wurde darüber an dieser Stelle schon wiederholt berichtet. Alle diese Anlagen sind Bestandteile oberirdischer ziviler oder militärischer Gebäulichkeiten. P. J.

Münchensteiner Zivildienst-Initiative

Der Bundesrat hat vom Bericht des Eidgenössischen Militärdepartements über das Vernehmlassungsverfahrenlassenverfahren zum Expertenbericht über die Münchensteiner Zivildienst-Initiative Kenntnis genommen. Er hat dem Militärdepartement den Auftrag erteilt, dem Bundesrat den Entwurf zu einer Botschaft an die Bundesversammlung über die Revision von Artikel 18 der Bundesverfassung vorzulegen. Darin sind die Grundlinien einer geplanten Ersatzdienstordnung zu umschreiben, ohne dass heute schon der Entwurf zu einem Bundesgesetz über den Ersatzdienst ausgearbeitet wird.

Am 18. September 1973 haben die eidgenössischen Räte der Münchensteiner Zivildienst-Initiative zugestimmt und den Bundesrat beauftragt, der Bundesversammlung Bericht und Antrag für eine Neufassung von Artikel 18 der Bundesverfassung vorzulegen. Das mit dieser Aufgabe betraute Militärdepartement setzte in der Folge eine Expertenkommission ein, welche den Entwurf zu einer Revision von Artikel 18 der Bundesverfassung auszuarbeiten und zu begründen hatte. Über den im September 1974 erstatteten Bericht der Expertenkommission führte das Militärdepartement ein Vernehmlassungsverfahren aufgrund eines Fragen-

kataloges durch. Es gingen dazu bis zum 2. Juli 1975 117 Stellungnahmen ein. Das Militärdepartement wird demnächst eine erste, diese Stellungnahmen zusammenfassende Mitteilung veröffentlichen.

Urteil von Trachselwald wurde rechtskräftig

Das am 12. Juni 1975 vom Divisionsgericht 3 in Trachselwald gegen fünf Luftschutzrekruten gefällte Urteil ist in Rechtskraft erwachsen. Nach einem in der Öffentlichkeit zum Teil kritisierten Verfahren waren diese Wehrmänner wegen Auforderung zur Verletzung militärischer Dienstpflichten, wegen Untergrabung der militärischen Disziplin und wegen Nichtbefolgung von Dienstvorschriften zu mehrmonatigen, bedingt vollziehbaren Gefängnisstrafen verurteilt worden. Die Abklärung der Kritiken am Verfahren hat ergeben, dass diese einzig in zwei Punkten, welche für die Beurteilung der strafbaren Handlungen unwesentlich waren (verspätete Zustellung von Wäsche an einen Untersuchungsgefängnis durch den Untersuchungsrichter und scharfe Antwort des Grossrichters auf einen ungehörigen Zwischenruf aus dem Publikum), eine gewisse Berechtigung hatten. Alle Verurteilten haben ihre am 12. Juni 1975 angemeldete Beschwerde an das Militärkassationsgericht zurückgezogen. Damit ist das Urteil rechtskräftig geworden.

Obertritt in andere Heeresklassen und Entlassung aus der Wehrpflicht

Auf den 1. Januar 1976 treten in die Landwehr über alle im Jahre 1943 geborenen Soldaten, Gefreiten und Unteroffiziere; in den Landsturm diejenigen des Jahrganges 1933. Der Obertritt der Subalternoffiziere erfolgt in der Regel gemäss ihrem Jahrgang. Wo es jedoch zur Erhaltung der Sollbestände nötig ist, können sie in einer Heeresklasse belassen bzw. vorzeitig versetzt werden. Der Obertritt der Hauptleute in die Landwehr bzw. den Landsturm richtet sich nach dem Bedarf.

Auf den 31. Dezember 1975 werden aus der Wehrpflicht bzw. aus der Einteilung entlassen alle im Jahre 1925 geborenen Unteroffiziere, Gefreiten, Soldaten und Hilfsdienstpflichtigen und die im Jahre 1920 geborenen Hauptleute und Subalternoffiziere. Sie können jedoch bei einem zwingenden militärischen Bedürfnis über das Alter der Wehrpflicht hinaus in der Armee verwendet werden, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 65. Altersjahr vollenden. Schliesslich werden auf Jahresende jene Stabsoffiziere der Grade Major, Oberstleutnant und Oberst aus der Wehrpflicht bzw. aus der Einteilung entlassen, die im Jahre 1975 das 65. oder ein höheres Altersjahr vollenden. P. J.

Broschüre «Unsere Sicherheitspolitik»

Als der Bundesrat am 27. Juli 1973 den Bericht an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz (Konzeption der Gesamtverteidigung) verabschiedete, hatte er gleichzeitig die Zentralstelle für Gesamtverteidigung beauftragt, eine illustrierte Broschüre mit dem Titel «Unsere Sicherheitspolitik» auszuarbeiten. Diese Broschüre wurde im Juni 1975 vom Bundesrat genehmigt und ist nun veröffentlicht worden. Sie kann in Bern bei der EDMZ bezogen werden.

Die Zweckbestimmung des Heftes ist die Vertiefung und Motivation für das Gedankengut unserer Sicherheitspolitik und Gesamtverteidigung. Sie soll mithelfen, in unserer Bevölkerung das Verständnis auch für diese Belange der Landesverteidigung zu wecken. Die Schrift enthält in knapper Form die Gedanken des offiziellen Berichtes. Ein Vorwort des Bundespräsidenten weist auf die Notwendigkeit einer Sicherheitspolitik hin, die in zwei Richtungen zu sehen ist: einerseits indem wir weiterhin an der Schaffung eines allgemeinen und dauerhaften Friedens mitwirken und versuchen, Spannungen abzubauen; andererseits indem wir fortfahren, alle nötigen Verteidigungs- und Durchhaltmassnahmen zu treffen. Auf diese Weise kann dem Ausland glaubhaft gemacht werden, dass es uns mit unseren Anstrengungen ernst ist.

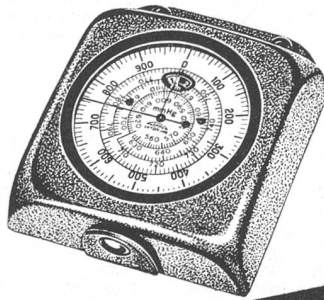
Nach der Darlegung der sicherheitspolitischen Ziele sowie der verschiedenen Bedrohungen wird die Frage beantwortet: «Was wollen wir schützen?» Aus der Gegenüberstellung der sicherheitspolitischen Ziele und der heutigen Bedrohungen werden die strategischen Aufgaben dargelegt.

THOMMEN

auch auf dem Dach der Welt immer dabei...
 ...der THOMMEN EVEREST Taschen-Höhenmesser

Normalmessbereich 0...5000 m
 Genauigkeit besser als ± 10 m
 mit oder ohne Barometerskala
 temperaturkompensiert von $-10...30$ °C
 Sondermessbereiche bis 9000 m
 1000 m pro Zeigerumdrehung

Erhältlich in Optik- und in
 Bergsteiger-Spezialgeschäften



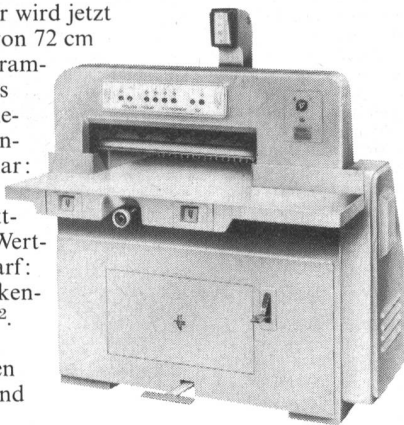
THOMMEN EVEREST Typ 3 D 11
 Messbereich 0...5000 m
 Skalenlänge 600 mm bei
 5 Zeigerumdrehungen
 Baro-Skala in mmHg

REVUE THOMMEN AG
CH-4437 WALDENBURG
 TELEFON (061) 97 04 11 TELEX 63 430

POLAR 72

*Es gibt keinen
 vergleichbaren
 Schnellschneider
 für Kleinformat!*

Die kleinformatige Polar wird jetzt mit einer Schnittbreite von 72 cm auch als Eltromat (programmierbar) geliefert. Dieses Modell hat in jeder Beziehung alle typischen Eigenschaften der übrigen Polar: robuste Bauweise, einfache Bedienung, Schnittgenauigkeit und grosse Wertbeständigkeit. Platzbedarf: nur 2,2 m² bei einer Deckenbelastung von 480 kg/m². Polar Schnellschneider sind auch lieferbar in den Schnittbreiten 90, 115 und 150 cm.



LÜSCHER, LEBER + CIE AG

3001 Bern Brunnmattstrasse 20 Telefon 031 26 01 11



F. Hofmann
USINE MÉCANIQUE
DU CHEMINET

Corcelles-Neuchâtel, Rue Gare 7a
 Téléphone 31 13 05

Etampage, emboutissage, fabrication d'articles en séries, tabourets et chaises pour bureaux et ateliers, crochets-mousquetons et articles de sellerie, boîtes métalliques de lavage et tamis pour industrie, etc.



Alles für die Wiederbelebung

Beatmungs- und Wiederbelebungsgерäte in grosser Auswahl:

- Erste-Hilfe-Koffer (diverse Modelle)
- Beutel-Beatmer (diverse Modelle)
- Automatisch arbeitende Sauerstoffgeräte (Einbau-, Koffer-, Rucksack-Modelle usw.)
- Notfall-Absaugpumpen
- Laerdal-Vakuum-Matratze

Lehr- und Übungsmittel für den Wiederbelebungunterricht:

- Übungspuppen in Lebensgrösse für die Übung der Atemspende und der äusseren Herzmassage usw.
- Übungsgeräte für Infusion, Injektion und Intubation
- Wund- und Verletzungssattrappen (Moulagen)
- Vorführfilme über Atemspende und äussere Herzmassage

Fricar AG

Förllibuckstrasse 30
 8031 Zürich, Tel. (01) 42 86 12

fricar

Ein weiterer Abschnitt befasst sich mit den Mitteln, die wir einzusetzen haben, und ihrem Auftrag. Ein nächstes Kapitel umschreibt Verantwortung und Führung in der Gesamtverteidigung. Den Abschluss bilden die sicherheitspolitischen Leitsätze. P. J.

Neuer Kreiskommandant und neuer Sektionschef in Bern

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat den bisherigen Sektionschef der Stadt Bern, Major René Krähenbühl, auf den 1. Januar 1976 zum Kreiskommandanten von Bern gewählt. Er wird Nachfolger des aus Altersgründen zurücktretenden Oberst Fred Nobs.

Als neuer Sektionschef und Stellvertreter des Kreiskommandanten wurde Hptm Rudolf Rytz, eidg. Beamter, mit Amtsantritt am 1. Dezember 1975 gewählt.

EMD spart — Truppe baut selbst Genierekruten und WK-Truppen bauten Etappe I des Baumaschinen- und Panzerübungsplatzes Stägerhau im Birrfeld

Der Rotstift des von der Bundesversammlung zu strenger Sparsamkeit angehaltenen Bundesrates verschonte, wie bekannt, auch das Militärdepartement nicht. Und das wirkte sich auch am Projekt für den neuen Übungsplatz der Genietruppen des Waffenplatzes Brugg im Stägerhau im Birrfeld aus, das anfänglich auf scharfen Widerstand der betroffenen Gemeinden Mägenwil und Brunegg gestossen war. Dann wurde es jahrelang still um das Vorhaben, dessen erste Etappe zurzeit so gut wie vollendet ist, denn von den befürchteten Immissionen ist so gut wie nichts zu spüren; trotz der nahen N1 ist der Übungsplatz auf natürliche Weise durch Sichtblenden und durch den nahen Wald derart abgeschirmt, dass weder Anwohner noch der Autobahnverkehr durch Lärm, Abgase oder andere Immissionen behelligt werden und die Arbeit im besten Einvernehmen mit den Gemeindebehörden ablief.

Vorerst bewegten Rekruten des Geniewaffenplatzes Brugg rund 4000 Kubikmeter Erde im Gebiet der geplanten Bauten und Abstellflächen und warfen damit gegen die Autobahn hin einen Wall auf. Grossmuldenwagen führten dann aus einer Birrfeld-Kiesgrube 6000 Kubikmeter Material heran, das bis 1,5 Meter tief als Unterlage der geplanten Betonpiste eingefüllt wurde. Gleichzeitig wurden Wasser-, Strom- und Telefonanschlüsse erstellt, während ein Kanalisationsanschluss bereits vorhanden war. Im Mai dieses Jahres begann ein den WP in Brugg absolvierender Gerätetzug eines

Genie-Bataillons mit den Anschlussarbeiten, gab den Dämmen die endgültige Form, die begrünt und mit Sträuchern bepflanzt wurden, damit der Betrieb auf dem Übungsplatz die Fahrer auf der Autobahn nicht ablenkt.

Den weiteren Ausbau kann die Truppe indessen nicht mit eigenen Leuten ausführen, und es wurden für eine weitere Etappe auch noch keine Kredite freigegeben, obwohl nun reduzierte Pläne mit verkürzter Betonpiste und verkleinerten Parkflächen vorliegen. Um den Brugger Schachen und die Stadt mit ihren Strassen, die ohnehin unter einer argen Verkehrsüberlastung leiden, zu entlasten, wurde auch die Ausbildung der Panzersappeure ins Birrfeld verlegt, wo neben den Baumaschinen dann auch die Schützenpanzer stationiert bleiben.

Später zu realisierende Punkte des Bauprogrammes sind ein Unterrichtsgebäude, das auch als Essraum dienen und Wache- und Toilettenräume aufnehmen wird, während dem Gewässerschutz eine längs des ganzen Abstellplatzes verlaufende Auffangwanne mit Olabscheider dient. Der Stägerhau hat den heute nicht mehr selbstverständlichen Vorzug eines völlig immissionsfreien Übungsplatzes, der zugleich alle Anforderungen erfüllt, die an die umfassende Truppenausbildung gestellt werden müssen. E. B.

Schweizer Gäste an einer Übung der deutschen Bundeswehr

Auf Einladung des kommandierenden Generals des 2. Korps, Generalleutnant Dr.-Ing. Helmut Schönefeld, nahmen der Kommandant des Feldarmeekorps 4, Korpskommandant Hans Senn, und der Kommandant der Mechanisierten Division 11, Divisionär Richard Ochsner, als Gäste am Herbstmanöver «Grosse Rochade» der deutschen Bundeswehr teil. Die Übung fand vom 15. bis 19. September 1975 statt. P. J.



AESOR

2. Rang im Nationenklassement für die Patrouillen des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes (SUOV) — 2. Rang im Einzelklassement für die Patrouille Wm Kiener/Wm Iseli/Kpl Eichelberger, UOV Huttwil — 6 Schweizer Patrouillen unter den ersten elf

Im Rahmen der Vereinigung Europäischer Unteroffiziere der Reserve (AESOR) fanden über das Wochenende vom 20./21. September 1975 die 5. Europäischen Unteroffizierstage in Graz statt. Die in dieser Vereinigung zusammengeschlossenen nationalen Unteroffiziersverbände aus Belgien, Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Österreich und der Schweiz hatten die Möglichkeit, die Wettkämpfe mit maximal zehn Dreierpatrouillen je Nation zu beschicken. Die Teilnehmer des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes (SUOV) rekrutierten sich aus der ganzen Schweiz und mussten sich anlässlich eines Ausscheidungswettkampfes in Brugg für die Teilnahme qualifizieren. Der Wettkampf an den Europäischen Unteroffizierstagen, hervorragend organisiert von der UOG Steiermark, setzte sich aus folgenden zehn Einzeldisziplinen zusammen: 50-m-Hindernisschwimmen, Orientierungslauf, HG-Werfen, Distanzschützen, Präzisionsschiessen, Schlauchbootfahren, Kompassmarsch, Hindernisbahn mit 20 Hindernissen, Schnellfeuerschiessen und als krönender Abschluss ein 10-km-Eilmarsch mit Waffe.

Die Leistungen der Schweizer Unteroffiziere dürfen sich sehen lassen, stellten sie doch in fünf Disziplinen die Siegerpatrouillen, eine Leistung, die keine andere Mannschaft erzielte. Leider verzerrten sie dann ihre gute Ausgangslage für einen Gesamtsieg im Handgranatenwerfen und Distanzschützen. Trotzdem hinterliessen die Schweizer Wettkämpfer einen hervorragenden Eindruck in bezug auf Einsatz, Haltung und Auftreten, was sicher auch ein Verdienst des Leiters der Schweizer Delegation, Adj Uof Viktor Bulghe-roni, und seiner straffen Führung zuzuschreiben war.

Auszug aus den Ranglisten

Nationenklassement: 1. Österreich, 2. Schweiz, 3. Frankreich, 4. Deutschland, 5. Belgien, 6. Grossbritannien. — **Einzelklassement:** 1. Österreich (Fink/Saufüssli/Menczgar) 11091 Punkte; 2. Schweiz (Wm Kiener/Wm Iseli/Kpl Eichelberger) 10908 P.; 6. Schweiz (Wm Kissling/Kpl Gyga/Kpl Eckert) 10409 P.; 7. Schweiz (Wm Winkler/Gfr Guyer/Gfr Huggler) 10363 P.; 8. Schweiz (Wm Baumann/Kpl Bachmann/Kpl Aeberli) 10174 P.; 9. Schweiz (Wm Rettenmund/Kpl Morgenthaler/Kpl Kühni) 10154 P.; 11. Schweiz (Fw Winzenried/Wm Schmid/Kpl Walti) 10115 P.



Neues aus dem SUOV

UOV Langenthal: Grossaufmarsch am Mehrkampf 1975

Mit dem traditionellen Mehrkampfturnier wurde am 16. August 1975 beim UOV Langenthal der Start zur Herbst-Wettkampfsaison vollzogen. Die grosse Beteiligung und die hervorragenden Leistungen in den Wettkämpfen zeigten, dass sich die Aktivmitglieder nach dem Sieg an den Schweizerischen Unteroffizierstagen in Brugg nicht auf den Lorbeeren ausgeruht hatten.

Der Wettkampf, von Walter Nyffeler in der gewohnt souveränen Art organisiert und geleitet, begann am Vormittag im Schwimmbad. Sämtliche Wettkämpfer vermochten über die verlangten 50 Meter gut mitzuhalten. Hier machte sich die intensive Vorbereitung auf die SUT bezahlt, denn noch vor zwei Jahren gab es einige Nichtschwimmer unter den Aktiven des Vereins.

Anschliessend fand in der neuen Schiessanlage im «Weier» das 300-Meter-Schiessen statt. Erfreulicherweise vermochten in diesen beiden ersten Disziplinen die Junioren den Routiniers des Vereins das Nachsehen zu geben. Während im Schwimmen Hansruedi Lanz vor Stefan Hünig Bestzeit erzielte, schoss Peter Habegger mit 45 Punkten das Spitzenresultat.

Nach der Mittagspause starteten die Teilnehmer zum Hindernislauf auf der vereins-eigenen Hindernisbahn. Mit einer neuen Bestzeit von 1:28 Minuten siegte der Turnierfavorit Walter Kissling überlegen. Eindrücklich war hier die grosse Leistungsdichte zu erkennen; Zeiten, die vor zwei Jahren noch für Spitzenplätze ausreichten, genügten diesmal noch zu einem Platz in der zweiten Ranglistenhälfte.

Zu einem eigentlichen Nervenkrieg gestaltete sich das HG-Werfen. Auf 15, 20 und 25 Meter Distanz waren je 3 Zielwürfe auf einen konzentrischen Kreis von 1, 2 und 3 Meter Durchmesser zu absolvieren. Fritz Tanner entwickelte ungeahnte Fähigkeiten und dominierte die Spezialisten dieser Disziplin klar. Der zweite Teil, der HG-Weitwurf, wurde eine sichere Beute von Übungsleiter H.-R. Wyss, der als einziger den 700 Gramm schweren Wurfkörper über die 50-Meter-Marke schleuderte.

Als nächste Laufdisziplin war eine Runde um den Hirschpark zu laufen. Brillanter Sieger wurde hier Enrico Casanovas vor Jürg Eckert. Sehr gute Leistungen erreichten wiederum die Junioren Stefan Hünig und Christian Köhli.



«... aber Sie haben mir doch selber den Befehl gegeben, Herr Hauptmann; den Strassenabschnitt ausgangs Oberwil zu „besetzen“».